

## **Ordnungsmaßnahme zurecht?**

**Beitrag von „Palim“ vom 6. Februar 2025 09:34**

In NDS wäre das Prozedere auch so möglich,

im Anschluss gibt es eine KK, die den Beschluss bestätigt ... oder nicht bestätigt.

Für die Rechtmäßigkeit ruft unsere SL im Zweifelsfall die Rechtsstelle der Schulbehörde an und lässt sich beraten.

Eltern und Schüler:in werden in der KK angehört, danach verlassen sie den Raum, die Beratung findet ohne sie, aber in NDS mit Elternvertreter:innen statt.

Die Mutter hätte also das Recht, sich zur Maßnahme zu äußern, nicht aber das Recht, sich die Maßnahme auszusuchen.